

Protokollanlage TOP 4 → Fragenkatalog

1. Zu § 2, Abs. 1, b: Warum soll „nur“ bei Maßnahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderung mitgewirkt werden? Mitwirkung ist bei allen Maßnahmen erforderlich, die Menschen mit Behinderung betreffen oder betreffen können!
2. Zu § 2 ergänzend: Beteiligung bei allen Bauvorhaben des LKr sind Interessen Behinderter tangiert! Gebäude, Straßen, Plätze, Wege, Sportstätten, Spielplätze, überall !
3. Zu § 3, Abs. 4: Nach welchen Kriterien wird die Vorschlags-/Bewerberliste aufgestellt? Nach welchen Kriterien entscheidet der Kreistag?
4. Zu § 3, Abs. 4: Warum nur 3 Ersatzmitglieder? Bei Menschen mit Behinderung ist die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Beirat wahrscheinlicher, als bei gesunden Menschen.
5. Zu § 6, Abs. 3: Wer entscheidet, ob ein Thema die Belange von Menschen mit Behinderung berührt? Das muss im Vorfeld mit dem Behindertenbeirat geklärt werden, es macht keinen Sinn, dass das im Ermessen der Verwaltung oder der Fachausschüsse liegt.
6. Wie soll sich der Beirat finanzieren? Über die Teilnahme an Sitzungen hinaus können Reisekosten oder Sachkosten anfallen. Es kann nicht sein, dass der Beirat bei jeder Maßnahme beim Landkreis als Bittsteller auftritt.